Die Löniglich Schliftle Mezirmus wird bei Duchfiltung der Expreptialissen innerhalb bes Fürftlich Meniglichen Webietes die Interifien der Färfiligen Aszierung chanlich wederungen, insbesondere Vergliche mich ebes Deren Jahimmung abshelfeigen. Der hiertei erwodifends Kulbonds einsbellichtig der etwadgen Kohlen des Berfahrens fil der Königlichen Gifenbahuerroultung alsbann ner erfenn.

Artifel 4.

Für den Bau ber Bahn, welche I.co m Spurweite im Lichten ber Schienne erhalt, sollen alleinhaften bie bei ber Roniglich Schöffieben Stadtseiseubahrerendlung für die Derftellung von normalipurigen Gisebahnen untergerbnieter Bedentung gelneben Beftimmungen machgeben bein.

Sollten sich im Louse der Ausstührung Abweichungen von dem ursprünglich genehmigten Projette als mötig oder zweidmäßig herausbiellen, so werden Gib, nissweit das Brütllich Nenhische Kaastspeciel feierbei im Ergere sommt, beide Regierungen hierüber verstädigen.

De Jüritlich Menhilde Megierung sichert der Adniglich Schifflichen Negierung 30, die im landschoftlichtlichen Junteriffe zu ertheinden Anleibertungen auf das Mandy des unbeisign Vörlichen zu beschräufen um dierstellt im Undergun die tochnische Benaftschigung des Mante behälfich der Adniglich Schifflichen Negierung.

Der Hohen vertrandsfrührlichen Weiserungen fünd darüber eine, dah die Kreisferung, but eine Benaftschieden Weiserung für der die Verlieben ausgestellt der die Verlieben der die

Die Dohen vertragschiesenden Negereungen lind daruber einig, das die herfelbung, Uniterhaltung und Beleindhung der Jusiphrvoge zu den Stationen, soweit diese Wege ansierhalb der Letteren liegen, nicht Sache der Gisendahuverwaltung ist.

Artifel 5.

Die Frieflich Registige Regierung überträgt bes Chjoridum an bem Jer gestrigen Theile te von Schinberg nach Schiel; erdunten Glirobafu mennsgeltlich an die Ronglisc Schöffich Regierung und verzichtet fontoff auf Allderstaltung bed von Je zum Van beier Elfenkoden an die Reniglisc Schöffich Regierung grachten Koftenbeitrags als auch für die Jutunit auf jede Rente von der Verzichten der Bereite der Bereitschaft und die Bereitschaft und die Verzichten der Verzichten der

Diefer lettere Bergicht tritt ein Jahr wor ber Betriebveröffnung ber Schonberg. Dirfchberger Gifenbahn in Araft.

Artifel 6.

Die Berichtigung bes Befinitiels in Betreff sowohl bes nach Artifel 2 für ben Bau ber Schünberg- Gienberg, wir Berfigung gestellten Grund und Bobens als auch aller im Beitellich Arufpifen Stantsgebiete gelegenen, pur Schünberg-Scheizer Gienbachn gehörigen Grundfläck wird die Rechlich Remittelle Recherung auf Ihre Koften bewirten fallen.

Mrtifel 7.

De Griffild Armijfild Armi